

Einleitend stellt BOAR Kramer dar, dass es zum vorgenannten B-Plan bereits mehrere Versammlungen im Gebiet gegeben habe.

Die in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden von Frau große Austing vorgestellt.

Auf Nachfrage von RM Köhn, erläutert BOAR Kramer, dass das Grundstück südlich der Obstwiese wegen des Umgebungsschutzes nicht bebaubar ist.

RM Bödecker weist auf die eng gefassten Gestaltungsvorgaben hin. Ihm wird erläutert, dass vorhandene Gebäude Bestandsschutz genießen.

Ausbesserungen sind möglich, vollständig abgängige Gebäudeteile müssen sich bei Neuerrichtung an die Gestaltungsvorschriften halten.

RM Thiesing weist darauf hin, dass durch die örtlichen Bauvorschriften der Charakter des Ortsbildes beschrieben werden soll.

Auf die Frage des Bürgers Herrn Cassens, warum kein Zugang über den neu zu errichtenden Kreisverkehr auf dem Zubringer zur B 210 in Richtung Süden in das Plangebiet geplant sei, erläutert BOAR Kramer, dass das mit den bestehenden Eigentumsverhältnissen zu tun habe.